

## Pressebericht zur Gemeinderatssitzung vom 12.05.2016

### TOP 1 Bekanntgaben

BM Morgenstern gibt folgendes bekannt:

#### TOP 1.1 Nebelhöhlenfest 13.05. – 16.05.2016

BM Morgenstern lädt das Gremium und die Bevölkerung zum Nebelhöhlenfest ein, dass über Pfingsten vom 13.05. bis zum 16.05.2016 stattfindet.

#### TOP 1.2 Sonnenalb Express

Seit 01.05 2016 verkehrt an Sonn- und Feiertagen zwischen Gönningen, Sonnenbühl und Bahnhof Engstingen der neue Freizeitbus Sonnenalbexpress. Der Start war sehr erfolgreich, an den ersten drei Betriebstagen wurden bereits 152 Fahrgäste gezählt.

#### TOP 1.3 Breitbandinfrastruktur

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 11.05.2016 einstimmig beschlossen, die kreisweiten FttB-Planungen mit 10% zu fördern. Das Land Baden-Württemberg hat bereits eine Förderung von 90% zugesagt. Es werden somit die gesamten anfallenden Kosten übernommen, für Sonnenbühl sind das ca. 25.000€, kreisweit belaufen sich die Kosten auf ca. 1,42 Mio. €.

#### TOP 1.4 Erpftalhalle

Für die Dachsanierung der Erpftalhalle ist am 12.05.2016 der Zuwendungsbescheid über Fördermittel in Höhe von 42.000 € aus der Sportstättenförderung des Landes eingegangen.

#### TOP 1.5 Sanierung Innenbeleuchtungen Schulen

Die Kosten der LED-Innenbeleuchtung werden, gem. Zuwendungsbescheid vom 26.04.2016, durch das Land mit 40% gefördert.

Für die Brühlschule in Genkingen belaufen sich die Gesamtkosten auf 94.543 €, hier ist mit einer Förderung in Höhe von 37.817 € zu rechnen. Für die Steinbühlschule belaufen sich die Gesamtkosten auf 23.997€ hier beträgt die Fördersumme 9.599€.

#### TOP 1.6 Fahrbahndeckenerneuerung L 382 von der Nebelhöhlenkreuzung bis zum Ruoffseck

Dieser Bereich wird einschließlich der Stuhlsteige von Di. 17.05.2016 bis voraussichtlich 10.06.2016 gesperrt. Die Umleitung aus Richtung Pfullingen erfolgt über Gönningen, die Umleitung aus Genkingen in Richtung Pfullingen erfolgt über Traifelberg und weiter über die B 312 Lichtenstein-Pfullingen.

#### TOP 1.7 Jahreshauptversammlung DRK Sonnenbühl

BM Morgenstern lädt zur Jahreshauptversammlung des DRK Sonnenbühl am 03.06.2016 im Gasthaus Rosengarten in Genkingen ein.

### TOP 2 Baugesuche

#### TOP 2.1 Erstellung eines Carports, Flst. 190/2, Im Steigle, OT Undingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

#### TOP 2.2 Neubau einer Fertig-Doppelgarage, Flst. 4538, Auchtertweg, OT Genkingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

**TOP 2.3 Erstellung eines Carports, Flst. 179/6, Hohenzollernweg, OT Undingen**  
Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

**TOP 2.4 Vergrößerung des bestehenden Balkons, Flst. 1062/0, Drosselstraße, OT Genkingen**  
Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

**TOP 2.5 Neubau eines Wohnhauses mit Büro und integrierter Doppelgarage und Einzelgarage, Flst. 4609, Zum Häldele, Ot Genkingen**  
Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

**TOP 2.6 Veränderte Ausführung, Erhöhung des Kniestocks, Flst. 6450, Holunderweg, OT Genkingen**  
Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

**TOP 2.7 Errichtung von Gewächshäusern und Abstell- bzw. Lagerplatz, Flst. 685, 686/1, Thomasgasse, OT Willmandingen**

Herr Ruoff führt aus, dass es sich hier lediglich um eine Anhörung im Genehmigungsverfahren nach § 17 Bundesnaturschutzgesetz handelt. Der Antragsteller hat auf einer angepachteten Fläche Foliengewächshäuser sowie einen Schuppen bzw. überdachten Abstellplatz errichtet. Die Grundstücke liegen nach § 35 BauGB im Außenbereich. Der Schuppen bzw. überdachte Abstellplatz ist nach Mitteilung des Landratsamts nicht genehmigungsfähig und somit wird hierzu von Seiten der Gemeinde keine Entscheidung notwendig.

Die Foliengewächshäuser sind verfahrensfrei, da es sich um landwirtschaftliche Gewächshäuser handelt, sie bedürfen jedoch einer Genehmigung nach § 17 Bundesnaturschutzgesetz.

Das Gremium erteilt für die Foliengewächshäuser, vorbehaltlich der Feststellung der Privilegierung durch die Fachbehörde, mehrheitlich sein Einvernehmen.

**TOP 2.8 Erstellung einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle, Flst. 8582, Gewinn Steigle, OT Erpfingen**  
Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

**TOP 2.9 Neubau einer Werkhalle, Flst. 762,788,789,790, Melchinger Straße, OT Willmandingen**  
Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

**Tischvorlage Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage – veränderte Ausführung, Flst. 57, Heergasse 18, OT Undingen**

BM Morgenstern fragt das Gremium, ob über den als Tischvorlage vorliegenden Bauantrag Beschluss gefasst werden kann. Das Gremium widerspricht dem nicht.

Herr Ruoff führt aus, dass bei der Errichtung des Kellers der UG-Fußboden um 22cm höher als genehmigt hergestellt wurde, dies stellt eine Abweichung von den genehmigten Plänen dar.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag in veränderter Ausführung erneut einstimmig sein Einvernehmen.

### TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen zur Erweiterung des Gewerbegebietes Quartbühl im OT Undingen

- a) Tiefbauarbeiten
- b) Rohrverlegearbeiten

BM Morgenstern zeigt sich erfreut, dass das Ausschreibungsergebnis deutlich unter dem Haushaltsansatz liegt.

Mit dem Ausschreibungsergebnis von 370.000 Euro br. für den Tiefbau, 17.353,77 Euro br. für die Rohrverlegearbeiten und Nebenkosten in Höhe von ca. 50.000,00 Euro br. liegt dieses mit insgesamt ca. 440.000 Euro br. deutlich unter dem Haushaltsansatz von 747.250,00 Euro br.

Herr Hummel führt aus, dass bei den abgegebenen Angeboten eine relativ große Spanne zwischen dem günstigsten und dem teuersten Angebot liegt. Er erläutert kurz, welche Arbeiten die Angebote umfassen.

Das Gremium vergibt die Arbeiten gemäß Beschlussvorschlag einstimmig.

#### Beschlussvorschlag:

- a) Die Tiefbauarbeiten werden zum brutto Angebotspreis von 370.000 Euro an die Fa. Herrmann aus Sonnenbühl vergeben.
- b) Die Rohrverlegearbeiten werden zum brutto Angebotspreis von 17.353,77 Euro an die Fa. Keimer aus Tigerfeld vergeben.

### TOP 4 Vergabe von Leistungen

- Erstellung eines Jagdkatasters für die Gemeinde Sonnenbühl

Durch das neue, zum 01.04.2015 in Kraft getretene Jagd- und Wildtiermanagementgesetz hat sich auch das Recht der Jagdgenossenschaften verändert.

Jagdgenossenschaften sind die Eigentümerinnen und Eigentümer der Grundflächen, die zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören.

Bislang wurde (auch in Sonnenbühl) die Verwaltung der Jagdgenossenschaft dauerhaft auf die Gemeinde übertragen, so dass alle weiteren Maßnahmen und Schritte (so z.B. die Jagdverpachtung) durch die Gemeinde bzw. die Gemeindeverwaltung durchgeführt wurden.

Dies ist nach dem neuen Jagd- und Wildtiermanagementgesetz nicht mehr möglich.

Zum einen dürfen die Jagdgenossenschaften die Verwaltung der Jagdgenossenschaft nur noch für max. 6 Jahre (Mindestpachtdauer für die Jagdpacht) dem Gemeinderat übertragen, muss also mindestens alle 6 Jahre zusammenkommen; zudem bedarf auch die Verpachtung des Jagdrechts dann der Beschlussfassung durch die Jagdgenossenschaft, wenn der oder die Jagdpächter/in erstmals einen Jagdpachtvertrag mit der Jagdgenossenschaft schließt.

Um eine ordnungsgemäße Einberufung und Abwicklung einer Jagdgenossenschaftsversammlung zu gewährleisten, ist die Erstellung eines Jagdkatasters unerlässlich.

Das Jagdkataster ist ein Verzeichnis aller Eigentümerinnen und Eigentümer bejagbarer Flächen im Jagdbezirk und Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile.

Ein solches Jagdkataster existiert bislang in der Gemeinde Sonnenbühl nicht (war wegen der o.g. dauerhaften Übertragung an den Gemeinderat auch nicht erforderlich).

Da zwischenzeitlich ein zweites Angebot für die Erstellung eines Jagdkatasters für die Gemeinde Sonnenbühl eingegangen ist wird die Entscheidung hierzu auf eine folgende Sitzung vertagt.

## **TOP 5 Bericht über den Winterdienst und den Wintersport 2015 / 2016**

Herr Hummel zieht Bilanz über den Winterdienst für die Saison 2015/2016.

Vom ersten Einsatz am 22.11.15 bis zum letzten Einsatz am 26.04.16 musste der Winterdienst von Sonnenbühl an 46 Tagen insgesamt 595 Stunden ausrücken. Nicht enthalten sind die Aufwendungen des Bauhofes für die Handräumungen.

Es wurden insgesamt 212,55 to Streusalze auf Sonnenbühls Straßen ausgebracht. Aus Sicht der Verwaltung ist anzustreben den Salzverbrauch auch in den kommenden Jahren auf möglichst niedrigem Niveau zu halten und weiterhin nur noch die Steilstrecken zu streuen. Hiermit kann nicht nur Geld gespart werden, sondern auch ein ökologischer Beitrag durch die Gemeinde geleistet werden.

Der für den Straßenwinterdienst in Erpfingen und Willmandingen zuständige Fremdunternehmer Martin Dreher kündigte nach 33 Jahren Winterdienst fristgerecht seinen bestehenden Vertrag. Die Fa. Schweikardt aus Erpfingen, die als Subunternehmer für die Fa. Dreher tätig war und in keinem direkten Vertragsverhältnis mit der Gemeinde stand, wäre evtl. bereit den Winterdienst an einem Teilort weiterhin zu leisten. Die Verwaltung wird hierüber Gespräche führen und mögliche Konstellationen prüfen und dafür Sorge tragen, dass möglichst bald alle Ortsteile wieder über einen vertraglich gesicherten Straßenwinterdienst verfügen. Dies bedeutet, dass zumindest für einen Ortsteil der Winterdienst öffentlich ausgeschrieben werden muss.

GR Aierstock betont, dass die Firma Schweikardt in den letzten Jahren beim Winterdienst hervorragende Arbeit geleistet hat und nur sehr selten Beschwerden aus der Bevölkerung eingegangen sind. Dem stimmt OV Hammermeister zu.

OV Willi Herrmann bedankt sich auch im Namen des Ortschaftsrates für die gute und zuverlässige Arbeit, die die Firma Dreher über 33 Jahre hinweg im Winterdienst geleistet hat.

### **Wintersportbericht**

Der Winter 2015/2016 hatte aus Sicht des Wintersportes wenig zu bieten. Lediglich in der Zeit vom 16.01 bis 22.01.2016 waren die Schneeverhältnisse so, dass Wintersport betrieben werden konnte. In dieser Zeit war der Pistenbully an drei Tagen mit 10,10 Betriebsstunden im Einsatz. Zum ersten Mal konnte die neu ausgeschilderte Sonnenbühler Skating-Loipe zwischen Undingen und Willmandingen gespurt werden. Die Resonanz von den Läufern war sehr positiv. Die Homepage der Gemeinde Sonnenbühl - Wintersport aktuell wurde vom 23.11.15 bis zum 11.03.16 12.923-mal aufgerufen.

Für die Loipenpflege gingen bei der Gemeinde Spenden in Höhe von 132,00 Euro ein.

## **TOP 6 Weiterentwicklung der Pflegestützpunkte im Landkreis Reutlingen**

Seit 2011 bietet der Landkreis Reutlingen auch in Sonnenbühl im Rahmen des Pflegestützpunkts eine kostenlose und umfassende Beratung und Unterstützung bei der Organisation von Hilfen und bei der Antragstellung von Pflegeleistungen an. Diese trägerneutrale Beratung und Unterstützung wird von betroffenen Sonnenbühler Bürgerinnen und Bürgern gerne und zunehmend in Anspruch genommen.

Aufgrund der demographischen Entwicklung und der steigenden Anzahl von älteren Bürgern ist ein zunehmender Beratungs- und Unterstützungsbedarf im Vor- und Umfeld von Pflegeleistungen festzustellen.

Die Verwaltung begrüßt ausdrücklich das Konzept des Landkreises zur Weiterentwicklung des Pflegestützpunkts im Landkreis und damit auch der Erweiterung des Beratungs- und Unterstützungsangebotes in Sonnenbühl.

Der Finanzierungsanteil der Gemeinde Sonnenbühl zur Weiterentwicklung des Pflegestützpunktes beträgt jährlich ca. 3.026 Euro und ist im Haushalt 2016 enthalten.

Frau Held-Gemeinhardt und der Sozialdezernent Herr Bauer vom Landratsamt Reutlingen informieren das Gremium über die geplante Weiterentwicklung. Der für die Gemeinde Sonnenbühl zuständige Pflegestützpunkt ist beim Landratsamt Reutlingen angesiedelt. Die Weiterentwicklung beinhaltet auch das Ziel mehr Hilfe und Beratung vor Ort anbieten zu können, da gerade für pflegende Angehörige oder Hilfsbedürftige der Weg nach Reutlingen sehr weit ist.

Das Gremium stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt dem Konzept des Landkreises Reutlingen zur Weiterentwicklung des Pflegestützpunkts zu.

#### **TOP 7 Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burladingen (Teilflächennutzungsplan Windkraft)**

- Anhörung der Gemeinde Sonnenbühl gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Teilfortschreibung „Windkraft“ des Flächennutzungsplanes der Stadt Burladingen war zuletzt Gegenstand der Beratungen des Sonnenbühler Gemeinderates am 18.07.2013. Damals wurde das Fortschreibungskonzept mit insgesamt 11 möglichen Standorten vorgestellt. Herr Ruoff führt aus, dass im Laufe des Verfahrens acht Standorte weggefallen sind. Somit hat sich der Abstand der geplanten Windkraftanlagen zur Gemeinde Sonnenbühl gegenüber der damaligen Planung nochmals vergrößert. Es liegen somit keine Bedenken vor.

Das Gremium nimmt den Beschlussvorschlag einstimmig an.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Planung der Stadt Burladingen wird zur Kenntnis genommen, Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen. Die Stadt Burladingen wird gebeten, die Gemeinde Sonnenbühl am weiteren Verfahren zu beteiligen.

#### **TOP 8 Umstellung auf das „Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)“ zum 01.01.2020**

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 22.04.2009 das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen und damit den Grundstein für die Umstellung von der Kameralistik auf das NKHR gelegt. Der späteste Umstellungstermin ist zum 01.01.2020.

Kämmerer Sebastian Herrmann schildert, dass sich die Gemeinde Sonnenbühl mit den Gemeinden Engstingen, Römerstein, Grabenstetten, Mehrstetten und der Stadt Pfullingen für den „weichen“ Umstieg (erster Umstieg auf die Software kiru\_Financen\_N (Infoma kameral) zum 01.01.2017) entschieden hat.

Der Vorteil des „weichen“ Umstiegs liegt darin, dass beim Umstieg zum 01.01.2020 auf das NKHR bereits mit dem Entwickler der Finanzsoftware kiru\_Financen N (Infoma kameral) gearbeitet wird und eine Migration der Daten dadurch erheblich erleichtert wird. Bereits bei der Umstellung der Finanzsoftware KIRP auf die Finanzsoftware kiru\_Financen N (Infoma kameral) zum 01.01.2017 werden Stammdatenberichtigungen für die spätere Umstellung durchgeführt.

Mit der Umstellung auf das NKHR kommt als neues Element die Bilanz hinzu, welche den Stand des kommunalen Vermögens abbilden soll. Es ist bis zur Bilanzeröffnung (Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020) mit einem Vorlauf von ca. 3 Jahren zu rechnen. Daher soll mit der Erfassung und der Bewertung des Vermögens der Gemeinde Sonnenbühl zeitnah begonnen werden. Da die Erfassung und Bewertung des Vermögens für die Erstellung der Bilanz den rechtlichen Vorgaben entsprechen bzw. den Prüfungsvorgaben der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) entsprechen muss und außerdem einen immensen zeitlichen Aufwand bedeutet, wird vorgeschlagen, die Erfassung und Bewertung des Vermögens bis zur Erstellung der Eröffnungsbilanz an das Rechenzentrum KIRU zu vergeben. Die Kosten hierfür belaufen sich während des gesamten Projektzeitraums (2016-2019) auf 57.310 €.

Die Bewertungen zur Eröffnungsbilanz so der Kämmerer sollen so weit wie möglich durch die Verwaltung selbst erfolgen, was für die Gemeinde nicht oder nur sehr schwer bewertet werden kann, soll vergeben werden, z.B. Straßen, Hallen, Schulen etc.

GR Aierstock erkundigt sich, wie die Kosten berechnet werden. Hierzu führt Herr Herrmann aus, dass sich die Kosten nach der Einwohnerzahl berechnen.

Auf die Nachfrage von GR Schmid führt Herr Herrmann aus, dass der Stand des kommunalen Vermögens nach der Bewertung ständig weiter geschrieben werden muss.

Das Gremium nimmt den Beschlussvorschlag einstimmig an.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat stimmt der Umstellung auf das „Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)“ zum 01.01.2020 zu.
2. Der Gemeinderat stimmt dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Umstellungsprozess (Umstellung zum 01.01.2017 auf die Software kiru\_Financen\_N (Infoma kameral) und Umstellung zum 01.01.2020 auf die Software kiru\_Financen\_N (Infoma doppisch), Umstellung auf das NKHR in einer gemeinsamen Projektgruppe samt Beauftragung der Betreuung durch das Rechenzentrum KIRU für 8.800 €, Vergabe der Arbeiten zur Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens zur Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 für 57.310 € an das Rechenzentrum KIRU zu.

#### **TOP 9 Anpassung der Hundesteuersatzung**

Die aktuell gültige Hundesteuersatzung wurde am 26.09.1996 beschlossen und zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 25.07.2001. Da seit der letzten Änderung nunmehr rd. 15 Jahre vergangen sind, bedarf die aktuell gültige Hundesteuersatzung neben diversen inhaltlichen Anpassungen auch einer Anpassung des Hundesteuersatzes. Im Vergleich zu den Nachbargemeinden bewegt sich die Gemeinde Sonnenbühl mit dem aktuell gültigen Hundesteuersatz im hinteren Bereich. Durch die vorgeschlagene Erhöhung des Hundesteuersatzes auf 90 € pro Ersthund bzw. 180 € pro Zweithund, würden sich Mehreinnahmen in Höhe von 7.668,00 € ergeben.

Der Kämmerer Herr Herrmann führt aus, dass zudem noch ein erhöhter Steuersatz für die Haltung von Kampfhunden und gefährlichen Hunden in die Neufassung aufgenommen wurde. Den Hunden die steuerbefreit sind, wurden Hunde die ausschließlich dem Schutz von Epileptikern und Diabetikern dienen, sowie Jagdhunde, die als sogenanntes Nachsuchegespann anerkannt sind, hinzugefügt.

Der Verwaltungsausschuss hat den Entwurf der Hundesteuersatzung in seiner Sitzung am 25.04.2016 vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat diesen zu beschließen.

Das Gremium stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die aktuell gültige Hundesteuersatzung zum 01.01.2017 durch die vorliegende Neufassung, zu ersetzen.

#### **TOP 10 Bildung von Haushaltsresten im Sachbuch 2015**

Kämmerer Herr Herrmann teilt dem Gremium mit, dass von den noch ausstehenden Maßnahmen oder von Maßnahmen, die noch nicht abgerechnet sind, die Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2016 übertragen werden müssen.

Das Gremium stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Haushaltsreste werden wie aufgeführt im Sachbuch 2015 gebildet und in das Haushaltsjahr 2016 übertragen.

#### **TOP 11 Annahmen von Spenden**

BM Morgenstern dankt ausdrücklich allen Spenderinnen und Spendern.

Das Gremium stimmt der Annahme der aufgelisteten 15 Spenden in Höhe von insgesamt rund 4.000 Euro einstimmig zu.

#### **TOP 12 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

In der Nichtöffentlichen Sitzung vom 14.04.2016 wurde über eine Niederschlagung und eine Stundung Beschluss gefasst.

#### **TOP 13 Verschiedenes, Wünsche, Anträge**

GR Gekeler fragt nach, ob der Hallenboden in der Sporthalle Sonnenbühl durch die Begehung mit Straßenschuhen und den Aufbau von Messeständen während der Gewerbemesse nicht in Mitleidenschaft gezogen worden sei.

Hierzu führt BM Morgenstern aus, dass die vom Fußbodenhersteller zulässigen Punkt- und Flächenlasten an die Aussteller weitergegeben und eingehalten worden seien. Sollten am Sportboden dauerhafte Verschmutzungen, Kratzer o.ä. aufgetreten sein müsse ggf. die Verlegung eines Schutzbodens für die nächste Gewerbemesse in Erwägung gezogen werden.

Wie in den Mehrzweckhallen in den anderen Ortsteilen sei das Betreten der Sporthalle beim Sportbetrieb nur mit entsprechenden Sportschuhen erlaubt. Nach Vereinsveranstaltungen, Hochzeiten, Messen o.ä., bei denen die Hallen üblicherweise mit Straßenschuhen betreten werden, werde der Boden gereinigt.

Anmerkung im Nachgang zur Sitzung:

Bei einer Überprüfung des Bodens der Sporthalle Sonnenbühl am 13.05.2016 konnten keine durch die Gewerbemesse verursachten Schäden festgestellt werden.

GR Rilling fragt nach, bis wann die Arbeiten an der Straßenbeleuchtung in der Hauptstraße abgeschlossen werden. Hierzu führt Herr Hummel aus, dass er die Firma bereits angemahnt hat. Die Arbeiten werden nach Pfingsten fortgeführt.